

Die Situation von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden an Universitäten und Hochschulen – ein Überblick anlässlich der Fachtagung „Chancengleich? – Chancenreich?“ am 28. Juni 2010 an der Universität für Bodenkultur

Das UG 2002 hat schon was gebracht!

In diesem Gesetz wird erstmals geregelt, dass sich die Universitäten behinderten und gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden speziell zu widmen haben. Es ist gleichsam ein gesellschaftlicher Auftrag an jene Institutionen, die Innovation und Weiterentwicklung als ihre ureigensten Aufgaben ansehen, auch in diesem Integrationsfeld wirksam zu werden. Dass die Universitäten und Fachhochschulen – diese haben bis auf den Gleichheitsgrundsatz zwischen Männern und Frauen keine entsprechende gesetzliche Verankerung zur Integrationsverpflichtung gesundheitlich beeinträchtigter Studierender – bei diesem Gleichstellungsthema eher an Maßnahmen für Frauen denken, wird sich in ein paar Jahren verändern. Wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass Gender Mainstreaming und Gender Studies fix verankerte Themen an den Hochschulen sein werden? Dass dieser gesetzliche Auftrag in allen Universitäten fix verankert wird, dafür sort das regelmäßige Nachfragen bei den UG 2002-Instrumenten wie Leistungsvereinbarung, Leistungsbericht und Wissensbilanz. Das wirkt für beide Seiten bewusstseinsbildend.

Auch wenn noch nicht alle Universitäten und Hochschulen Behindertenbeauftragte und Behindertenvertrauenspersonen haben, ist die gesellschaftliche Weiterentwicklung in den letzten zehn Jahren als erfolgreich zu nennen. Und das lässt sich in der Dynamik, die dieses Thema seit den ersten Leistungsvereinbarungen und Leistungsberichten erfahren hat, nachweisen:

Welche Vereinbarungen sind in den Verträgen 2010-2012 abgeschlossen worden?

In den Leistungsvereinbarungen 2007 bis 2009 sind an acht von 21 Universitäten überhaupt keine Maßnahme vereinbart worden. Die Maßnahmen, die an den Unis zur Umsetzung genannt wurden, waren in erster Linie Barrierefreiheit bei Generalsanierungen über erleichterten Zugang zu online-Angeboten und die Befreiung vom Studienbeitrag.

2010 – 2012 sieht das schon ganz anders aus.

Einerseits weisen nur mehr drei von 21 Universitäten überhaupt keine Maßnahme für diese Studierendengruppe aus. Andererseits ist die Palette der Vorhaben vielgestaltiger geworden: Barrierefreiheit in Gebäuden und Hörsälen hat noch immer einen hohen Stellenwert, aber auch die Gestaltung von Websites, Online-Lernangebote, Leitsysteme und Digitalisierung von Lernmaterialien werden häufiger genannt; bestehende Leistungen sollen ausgebaut, auf studierbare Curricula soll geachtet werden – Entlastung von sinnlosem Leistungsdruck (was auch allen anderen Studierenden zugute kommt), tutorielle Begleitung, finanzielle Unterstützungen. Auch an Kunstuniversitäten wird dieses Thema erwähnt, wenn auch die Maßnahmen allgemeiner formuliert sind wie z.B. psychologische Kreativitätsbetreuung für Studierende in psychischen Krisen.

Auch die Prüfungsmodifikationen, die schon vor UG 2002 gesetzlich verankert waren, werden immer häufiger zur Selbstverständlichkeit.

An 15 Universitäten, einer Fachhochschule sowie einer Pädagogischen Hochschule gibt es eine ausgewiesene Stelle – meistens ist das die oder der Behindertenbeauftragte – an die sich behinderte und chronisch kranke Studierende wenden können. Es gibt einerseits die Behindertenbeauftragten. Andererseits aber auch Behindertenvertrauenspersonen. Die Behindertenbeauftragten sind für Studierende, die Behindertenvertrauenspersonen für das

Personal zuständig. Aus diesem Grund sollte jede Institution beide Ansprechpersonen haben.

Dort, wo die Behindertenbeauftragten in der universitären Struktur und Organisation klar verankert sind, d.h. sie einem Vizerektorat zugeordnet und ausgewiesen sind sowie über ein eigenes Budget verfügen, ist die Betreuung ihrer Klientel recht zufriedenstellend. An Verbesserungen wird in den bestehenden Einrichtungen regelmäßig gearbeitet.

Was sagen die Leistungsberichte 2009?

Ähnlich wie in den Leistungsvereinbarungen lässt sich auch bei den Leistungsberichten ein wachsendes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ablesen. Von 21 Universitäten beschreiben 15 teilweise detailliert über umgesetzte Maßnahmen. Diese umfassen neben den barrierefreien Gebäuden und Websites, Weiterentwicklungen von Projekten, Ausbau bzw. Adaptierung der e-Learning-Angebote bis zur Einrichtung einer Stelle einer oder eines Behindertenbeauftragten oder eines Blindenleseplatzes.

Was sehen die Wissensbilanzen aus?

Auch hier sind im quantitativen Bereich die Angaben seit 2006 an den Universitäten, die auch in den anderen Instrumenten von Maßnahmen für diese Zielgruppe berichten, von rund 1,8 Mio. auf 2,6 Mio. Euro im Jahr 2008 gestiegen. Für 2009 liegen noch nicht alle Wissensbilanzen vor, doch lässt sich schon jetzt sagen, dass die Ausgaben ähnlich hoch wie 2008 sein dürften. Es ist nicht so sehr der Gesamtbetrag – der ist ja für die Gesamtheit der Universitäten eher klein. Es geht um die Bewusstseinsbildung, die dieses Kriterium „Aufwendungen für Maßnahmen für behinderte Studierende,“ in den letzten Jahren bewirkt hat. Die tatsächlichen Ausgaben für die Integration sind aus diesen Beträgen nicht ablesbar, weil sie in erster Linie die Ausgaben für barrierefreie Gestaltung von Gebäuden beziffern.

In der neuen Verordnung zur Wissensbilanz ist auf Wunsch der Universitäten die Anzahl der Kriterien stark reduziert worden. Die Maßnahmen für behinderte und chronisch kranke Studierende sollen dafür im narrativen Teil der Wissensbilanz dargestellt werden. Es wird Aufgabe des bmwf sein, dieses Thema nachzufragen und gemeinsam mit den Universitäten auf die Bedeutung dieser Maßnahmen und ihrer Größenordnung hinzuweisen. Diese neue Wissensbilanzverordnung soll im Sommer verabschiedet werden.

Seit kurzer Zeit

Was gehörlose Studierende wirklich brauchen, wird mit dem viersemestrigen Modellversuch „Gehörlos studieren – **GESTU**“ an der TU Wien für diese Studierenden an den Wiener Universitäten und Fachhochschulen festgestellt werden können. Die Vorbereitungen für das Wintersemester 2010/11 haben mit 1. Juni 2010 begonnen.

Wie empfinden die Betroffenen selbst die Situation?

„Soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender, 2009“.

Aus dieser ganz jungen Studie (Fertigstellung, Mai 2010) sollen nur ein paar Eckdaten auf die Präsentation im Herbst neugierig machen:

BMWF^a

1,3% aller Studierenden sind nach eigenen Angaben behindert, rund 20% sind gesundheitlich beeinträchtigt – das entspricht den Angaben der Gesamtbevölkerung¹. Die meisten dieser Studierenden nämlich über 13.000, für die die gesundheitliche Beeinträchtigung auch Auswirkungen auf das Studium hat, hat die Uni Wien. Den höchsten Anteil hat die Musikuni Graz mit 22% betroffenen Studierenden, die dadurch auch im Studium beeinträchtigt sind.

Aus dieser Studie geht ebenso hervor:

Die Fachhochschulen entwickeln langsam ein Bewusstsein dafür, dass behinderte und chronisch kranke Studierende eine andere Unterstützung benötigen – in manchen Studienschwerpunkten – wie z.B. in OÖ im Gesundheitslehrgang – wird um behinderte Studierende geworben. Hier werden Betroffene gesucht, um die Praxis im Klassenzimmer zu haben.

An den berufsbegleitenden Fachhochschulgängen ist es für behinderte bzw. chronisch kranke Studierende aus Gründen des Zeitdrucks nicht möglich zu studieren.

Auch die Pädagogischen Hochschulen wollen sich verstärkt dem Thema widmen. Um behinderte Studierende dort zu unterstützen, wo sie es brauchen und wollen, wird eine Infrastruktur benötigt – ohne ausgewiesene Anlaufstelle wird es nicht möglich sein.

Was sind die speziellen Bedürfnisse behinderter Studierender?

- Verständnis, Unterstützung in bestimmten Situationen: das Mitschneiden von Lehrveranstaltungen, vorne sitzen, Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung haben; modifizierte Prüfungssituation; Tutor_innen; Assistenzen verschiedener Art;
- Dilemma: sogar vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen als behinderte anerkannte Studierende lösen keinen Behindertenpass; auch auf die Untersuchungen zur Anerkennung der Behinderung wird verzichtet. Ursachen für diese (Ver)weigerung sind Scham, Angst vor Ablehnung/Vorurteilen, u.ä. Das Motto lautet: lieber alleine weiterwursteln als sich „zu outen“.
- sie sind vielfach „zu alt“, um Beihilfen zu erhalten bzw. sie die gesamte Studienzeit zu behalten;
- Übernahme der Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher;

Die Bedürfnisse der Universitäten und Hochschulen sind: Wissen und Offenheit

- Dort, wo eine eigene Anlaufstelle vorhanden ist, sollten sich die Betroffenen melden;
- Klärung der benötigten Unterstützung gemeinsam mit Lehrenden und Verwaltung;
- Lehrende wollen informiert werden, um dann gerne auf die Bedürfnisse einzugehen (siehe vorhin zitiertes Motto!);

Was ist für eine weitere Verbesserung notwendig?

- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Universitäten und Hochschulen; wer wird warum als behindert bzw. chronisch krank bzw. gesundheitlich beeinträchtigt bezeichnet; wann bezeichnet er sich selbst so? Was studieren behinderte Menschen mit welchem Motiv? Wo arbeiten sie nach Abschluss? – das sind alles Fragen, die weder in den betreffenden Institutionen noch in der öffentlichen

¹ in der Studie „Menschen mit Beeinträchtigung“ der Statistik Austria im Auftrag des bmask gaben zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 20,5 % aller Befragten an, eine dauerhafte Beeinträchtigung zu haben.

Meinung gestellt und beantwortet werden. Beispiele wie der Behindertenführer der Uni Wien oder die Veranstaltung der Med. Uni Wien im Sept. 2009 oder diese aktuelle Veranstaltung setzen positive Zeichen.

- Kooperation mit Kunstuniversitäten:
zur Sensibilisierung, Intensivierung der Bewusstseinsbildung mit künstlerischen Mitteln ist das kreative Potential an den Kunstunis erst noch zu entdecken. Um die Warnung des Behindertensprechers der ÖVP, Herrn Dr. Huainigg, „Nicht ins Dunkle“ ernst zu nehmen, wären Kunstunis und ihre Studierende prädestiniert, das Anderssein ins Licht zu stellen.
- Kooperation zwischen den unterstützenden Stellen: Synergien stärken die Einzelanstrengungen, sind erfolgreicher in der Zielerreichung und schaffen größere Zufriedenheit – z.B. Beratung und Vorbereitung an der Schnittstelle: Zugangsberechtigung – Hochschule; einheitliche Standards für Beihilfen in allen Bundesländern (manche betroffenen Studierende wünschen sich eine zentrale Stelle – was aber die gesetzgeberische Absicht, dass sich die einzelnen Institutionen um die Integration annehmen sollen, umginge, weil diese Aufgabe delegiert werden kann).